

BESTÄTIGUNG
des Transporteurs



Name und Stampiglie des Transporteurs

Die Durchführungsverordnung (EU) 2021/255 nennt in den Nummern 6.6.1.3., 6.6.1.4. und 6.6.1.5. die Transporteure, die sicherheitskontrollierte Luftfracht und Luftpost befördern, wie folgt:

- 1.) Das Personal des Transporteurs, das sicherheitskontrollierte Luftfracht und Luftpost abholt, befördert, lagert und ausliefert, hat folgende Punkte zu erfüllen:
 - Überprüfung der persönlichen Integrität einschließlich der Überprüfung der Identität und des Lebenslaufs und/oder der vorgelegten Referenzen
 - sowie die allgemeine Schulung des Sicherheitsbewusstseins gemäß Nummer 11.2.7 der DVO (EU) 2015/1998
- 2.) Das Personal des Transporteurs, welches bei Ausübung einer der in 1.) genannten Tätigkeiten, oder bei der Durchführung der vorgesehenen Sicherheitskontrollen, unbeaufsichtigten Zugang zu Luftfracht und Luftpost hat, muss folgende Punkte erfüllen:
 - Zuverlässigkeitsüberprüfung
 - Allgemeine Sicherheitsschulung gemäß Nummer 11.2.3.9. der DVO (EU) 2015/1998 durch eine dafür geeignete Person

3.) Nimmt ein Transporteur die Dienste eines anderen Unternehmens in Anspruch, um eine oder mehrere der in 1.) genannten Funktionen wahrzunehmen, muss dieses andere Unternehmen die folgenden Bedingungen erfüllen:

- eine Transporteurserklärung mit dem Transporteur unterzeichnen,
- keine weitere Vergabe von Unteraufträgen vornehmen,
- die Bestimmungen der Nummern 6.6.1.3 bzw. 6.6.1.4 umsetzen

Der Transporteur, der Aufträge vergibt, trägt die volle Verantwortung für den gesamten Transport im Namen des reglementierten Beauftragten oder Versenders.“

Das Personal, welches die Punkte 1.) bzw. 2.) erfüllt, ist dem reglementierten Beauftragten vor Auftragserteilung zu nennen.

Transporteure, die vom Transporteur beauftragt werden, sind dem reglementierten Beauftragten vor Auftragserteilung zu nennen.

Etwaige Änderungen sind dem reglementierten Beauftragten vom Transporteur umgehend mitzuteilen.

Die hier genannten Punkte sind vom Transporteur zu befolgen, je nach Beauftragung vom reglementierten Beauftragten.

Die Transporteurserklärung gemäß Anlage 6-E der DVO (EU) 2015/1998 ist jedenfalls Voraussetzung für die Beförderung sicherheitskontrollierter Luftfracht und Luftpost.

Die korrekte Umsetzung dieser Punkte wird mit Ihrer Unterschrift bestätigt.

Diese BESTÄTIGUNG ist, ab Unterzeichnung, 3 Jahre gültig.

Ort und Datum: SCHWECHAT, 20.09.2021

Name (in Blockbuchstaben) und Unterschrift der dafür verantwortlichen Person oder des Geschäftsführers: ERKAN GÜRBÜZ


XL SPEDITION & TRANSPORTE
XL Spedition & Transporte GmbH
Cargo Nord, Obj. 923, 1. Stock
A-1300 Flughafen Schwechat
UID Nr.: ATU72360606

	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Datum	2021-09-16T09:09:24+02:00
	Seriennummer	1871969199
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/

Berger Logistik GmbH
Am Concorde Park 1/E2/10
2320 Schwechat

Anlage 6-E gemäß EU-VO 2015/1998

Transporteurserklärung

Daten der erklärenden Person und des Transportunternehmens

Nachname <i>Gürüz</i>	Vorname <i>ERKAN</i>	
Stellung der erklärenden Person im Unternehmen <i>h.F.</i>		
Name des Transportunternehmens <i>XL-SPEDITION & TRANSPORT GmbH</i>		
E-Mail <i>office@xl-transporte.at</i>	Postleitzahl <i>1300</i>	Ort <i>am FLUGHAFEN WIEN</i>
Straße <i>CARLO-MOLO</i>	Hausnummer <i>03J 923</i>	Telefonnummer <i>01 700732324</i>

Daten des betroffenen Unternehmens [reglementierter Beauftragte / bekannte Versender / geschäftliche Versender / Sicherheitskontrollen bei Fracht und Post durchführende Luftfahrtunternehmen]

Name des Unternehmens Berger Logistik GmbH		
E-Mail s.dachauer@berger-logistik.com	Postleitzahl 2320	Ort Schwechat
Straße Am Concorde Park	Hausnummer 1/E2/10	Telefonnummer +43 1 7061090 4321

Im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates und ihren Durchführungsbestimmungen bestätige ich, dass bei Abholung, Beförderung, Lagerung und Zustellung der Luftfracht/Luftpost, die im Namen des reglementierten Beauftragten/Sicherheitskontrollen bei Fracht und Post durchführenden Luftfahrtunternehmens/bekannten Versenders/geschäftlichen Versenders Sicherheitskontrollen unterzogen wurde, folgende Sicherheitsverfahren eingehalten werden:

- Alle Mitarbeiter, die diese Luftfracht/Luftpost befördern, haben eine allgemeine Schulung des Sicherheitsbewusstseins gemäß Nummer 11.2.7 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 erhalten.
- Die Integrität aller Mitarbeiter, die eingestellt werden und Zugang zu dieser Luftfracht/Luftpost erhalten sollen, wird überprüft. Diese Prüfung umfasst zumindest eine Überprüfung der Identität (möglichst anhand eines Personalausweises, Führerscheins oder Reisepasses mit Lichtbild) sowie eine Überprüfung des Lebenslaufs und/oder der vorgelegten Referenzen.
- Die Frachträume der Fahrzeuge werden versiegelt oder verschlossen. Fahrzeuge mit Planenabdeckung werden mit TIR-Seilen gesichert. Die Ladeflächen von Pritschenfahrzeugen werden bei Beförderung von Luftfracht überwacht.
- Unmittelbar vor dem Beladen wird der Frachtraum durchsucht und die Integrität dieser Durchsuchung bleibt bis zum Abschluss des Beladens bestehen.
- Jeder Fahrer führt einen Personalausweis, Reisepass, Führerschein oder sonstiges Dokument mit Lichtbild mit sich, der/das von den nationalen Behörden ausgestellt oder anerkannt ist.
- Die Fahrer legen zwischen Abholung und Zustellung keinen außerplanmäßigen Halt ein. Ist dies unvermeidlich, kontrolliert der Fahrer bei seiner Rückkehr die Sicherheit der Ladung und die Unversehrtheit von Verschlüssen und/oder Siegeln. Stellt der Fahrer Anzeichen von Manipulation fest, unterrichtet er seinen Vorgesetzten und die Luftfracht/Luftpost wird nur mit entsprechender Mitteilung zugestellt.
- Die Beförderung wird nicht als Unterauftrag an Dritte vergeben, es sei denn, der Dritte:
 - a) hat eine Transporteursvereinbarung mit dem reglementierten Beauftragten, bekannten Versender oder geschäftlichen Versender, der für die Beförderung verantwortlich ist, [oben genannter Name] geschlossen oder
 - b) ist von der zuständigen Behörde zugelassen oder zertifiziert oder
 - c) hat eine Transporteursvereinbarung mit dem unterzeichneten Transporteur geschlossen, in der festgelegt ist, dass der Dritte keine weiteren Unteraufträgen erteilt und die in dieser Erklärung enthaltenen Sicherheitsverfahren einhält. Der unterzeichnete Transporteur trägt die volle Verantwortung für die gesamte Beförderung im Namen des reglementierten Beauftragten, bekannten Versenders oder geschäftlichen Versenders.
- Es werden keine sonstigen Dienstleistungen (z. B. Lagerung) als Unterauftrag an andere Parteien vergeben als reglementierte Beauftragte oder Stellen, die von der zuständigen Behörde für die Erbringung dieser Dienstleistungen zertifiziert oder zugelassen und in eine Liste aufgenommen wurden.

Ich übernehme die volle Verantwortung für diese Erklärung.
Diese Erklärung behält ihre Gültigkeit für 3 Jahre ab Unterzeichnung.

Datum (tt.mm.jjjj) 20.09.2021	Unterschrift oder firmenmäßige Fertigung  XL Spedition & Transporte GmbH Cargo-Nord, Obf. 923, 1. Stock A-1300 Flughafen Schwechat UID Nr. ATU72360606
--------------------------------------	---